

CO₂-neutrale Standorte: Klimarettung oder Geldverschwendung?

André Thess

18. März 2021

Firmenvorstände, Bürgermeister und Rektoren kündigen in zunehmender Lautstärke klimaneutrale Industriestandorte, Städte und Campuse an. Die Erfüllung dieser Versprechen ist für Außenstehende jedoch nicht nachprüfbar. Ich meine deshalb: Es ist Zeit für eine Qualitätsdebatte.

Bei Diskussionsbeginn ist es erhellend, die Dekarbonisierung von Wärme, Strom und Mobilität an Beispielen zu veranschaulichen. An deren Stärken und Schwächen lässt sich die Notwendigkeit von Qualitätsstandards besonders gut verdeutlichen.

Wärme: Die Stanford University hat kürzlich ihr fossiles Heizkraftwerk abgerissen und die Wärme- sowie Kälteversorgung auf Solarenergie umgestellt. Der Aufwand betrug 485 Millionen Dollar. Im Ergebnis werden pro Jahr 140.000 Tonnen CO₂ eingespart. An diesem erfolgreichen Projekt lassen sich drei wichtige Qualitätsmerkmale erkennen: Erstens kostet wirksamer Klimaschutz Geld. Zweitens ist das Erfolgskriterium „Sonne statt Gas und Öl“ klar definiert. Drittens ist das Verschwinden des Kraftwerks für Außenstehende leicht verifizierbar.

Strom: El Hierro ist die kleinste der sieben Kanarischen Inseln. Auf ihr leben knapp zehntausend Menschen. Der Strom kam bis zum Jahr 2013 ausschließlich aus Dieselgeneratoren. 2014 wurden für über 80 Millionen Euro Windturbinen und ein Pumpspeicherwerk errichtet. Vor Beginn des Projekts hatten die Protagonisten angekündigt, die Insel würde sich autark mit Ökostrom versorgen, die Dieselgeneratoren würden überflüssig und vom gesparten Geld ließen sich Elektroautos kaufen. Auf www.goronadelviento.es lässt sich ablesen, dass sich El Hierro nur zu etwa 50% mit Ökostrom versorgt. Die Dieselgeneratoren sind weiterhin in Betrieb. Der Traum vom Elektroauto hat sich verflüchtigt, weil das Projekt Mehrkosten statt Gewinne erzeugt. An Gorona del Viento lassen sich

typische Merkmale mangelhafter Klimaschutzprojekte veranschaulichen. Erstens haben die Inselbewohner kein eigenes Geld eingesetzt, sondern die Projektkosten auf Steuerzahler und Stromkunden verlagert. Zweitens haben die Projektentwickler vor Baubeginn keine *vollstreckbare* Garantie für „100% Ökostrom“ publiziert und sind somit von Verantwortung für das Verfehlen ihres Ziels frei. Drittens wurde das Projekt fachlich unprofessionell vorbereitet.

Mobilität: Die CO₂-Flugkompensation erfreut sich bei Klimaschützern großer Beliebtheit. Es lohnt sich deshalb, einen Blick auf dieses Instrument zu werfen. Im Sommer 2019 habe ich bei der Recherche zum Buchprojekt „Sieben Energiewendemärchen?“ sämtliche Klimaschutzprojekte deutschsprachiger Kompensationsanbieter studiert. Das Ergebnis war ernüchternd: Für kein einziges Projekt ist es mir gelungen, die Höhe der CO₂-Einsparung aus *öffentlichen* Daten zu ermitteln. Falls die *nichtöffentlichen* Einspeisedaten des Solarkraftwerks „India One“ stimmen, liegen dessen CO₂-Vermeidungskosten um den Faktor 30 über den vom Anbieter *atmosfair* angegebenen Richtwerten. An diesem Beispiel ist folgendes bemerkenswert: Erstens habe ich bislang von keinem Befürworter der „Verantwortung fürs Klima“ die Bereitschaft vernommen, Dienstflüge aus eigener Tasche zu kompensieren. Zweitens fehlt dem heutigen Kompensationswesen öffentliche Verifizierbarkeit. Drittens täuschen die niedrigen Kompensationspreise über die Kosten wirksamen Klimaschutzes im Flugverkehr hinweg.

Aus diesen drei Beispielen leite ich folgende Qualitätsmerkmale für klimaneutrale Standorte ab: Finanziellen Eigenbeitrag leisten, präzise Ziele publizieren, öffentliche Verifizierbarkeit ermöglichen. Der Entwurf eines „Ehrenkodex universitärer Klimaschutz“ erscheint in der Januar-Ausgabe der Zeitschrift *Forschung und Lehre* des Deutschen Hochschulverbandes.

Der Autor: André Thess ist Professor für Energiespeicherung an der Universität Stuttgart und Direktor des Instituts für Technische Thermodynamik des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt. E-Mail: andre.thess@dlr.de

Der vorliegende Artikel wurde in leicht modifizierter Version als Editorial der Zeitschrift BWK im Februar 2021 veröffentlicht.

